

The image shows four business professionals (three men and one woman) walking towards the camera in a brightly lit hallway with large windows in the background. They are dressed in professional attire. Overlaid on the center of the image is the logo for RWGV, which consists of the letters 'RWGV' in a bold, blue, sans-serif font. The 'R' is partially enclosed by a green L-shaped bracket on its top and left sides. The 'V' is partially enclosed by an orange L-shaped bracket on its bottom and right sides.

RWGV

Schritte zur Gründung von Energiegenossenschaften und Anforderungen an die Gründung aus Sicht eines Prüfungsverbandes

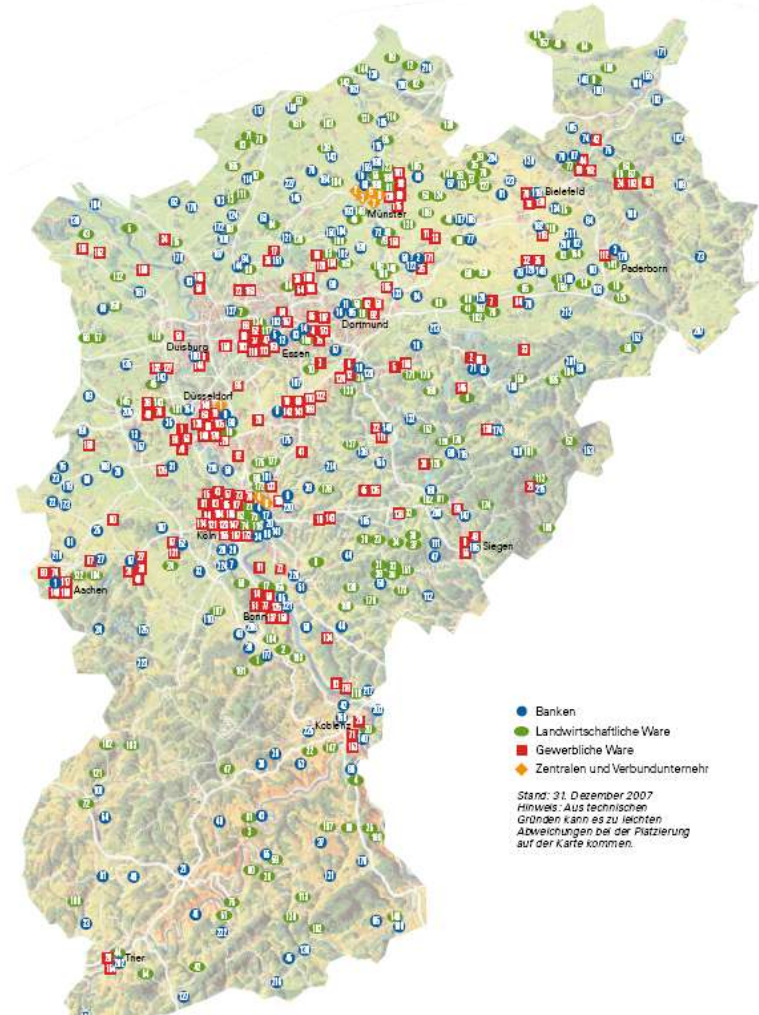
Rheine, 05. Juli 2008

RWGV Geschäftsgebiet und Kunden des RWGV

179 gewerbliche
Genossenschaften
Umsatz 6,1 Mrd. €

221 Banken
Bilanzsumme 153 Mrd. €

202 landwirtschaftliche
Genossenschaften
Umsatz 14.8 Milliarden €



- Über das Jahr hinweg im Rahmen von Management-Gesprächen die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mitglieder als pro-aktiver Impulsgeber zu begleiten und weiterzuentwickeln.
- Förderung und Vertretung des Genossenschaftswesens auf den Grundlagen von Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.
- Prüfung, Beratung, Betreuung, Bildung und Interessenvertretung der Mitgliedsgenossenschaften.

- Die Gründungswilligen erhalten auf Wunsch vielfältigste Unterstützung durch den RWGV:
 - ✓ Beratung in allen Phasen der Gründung, insb. auch bei der Ausarbeitung der Satzung
 - ✓ Übernahme der Buchführung und Erstellung der Steuererklärung durch die Steuerabteilung
 - ✓ Rechtsberatung
 - ✓ Begleitung durch die Presseabteilung, die selbst Texte veröffentlicht, aber auch Presse-texte für regionale Zeitungen schreibt
 - ✓ Schulungen für Mitarbeiter und Organmitglieder durch die Akademien des RWGV.

n

Wesen der Genossenschaft

Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern.
(§ 1 Genossenschaftsgesetz)

Zentrales Merkmal

- von Genossenschaften ist die bedürfnisorientierte Förderung der Mitglieder durch die Tätigkeit im gemeinsam getragenen Geschäftsbetrieb.

Immer dann, wenn:

- durch die Verfolgung gemeinsamer Interessen wirtschaftliche Vorteile entstehen und
- gemeinsames solidarisches Handeln die wirtschaftlichen Interessen einzelner Menschen fördert,
- ist der gemeinsame Geschäftsbetrieb in einem genossenschaftlichen Unternehmen die beste Alternative zur Gestaltung der Zukunft vieler Menschen.

Gründung sollte die genossenschaftlichen Grundsätze beachten:

1. Selbsthilfe
2. Selbstverwaltung
3. Selbstverantwortung
4. Solidarität
5. Freiwilligkeit
6. Unbeschränkte Mitgliederzahl
7. Identität Mitglied/Kunde

Genossenschaftliche Grundprinzipien:

- **Selbsthilfe** (Eigeninitiative der Mitglieder zur gemeinsamen Wahrung gleicher oder ähnlicher wirtschaftlicher Interessen)
- **Selbstverwaltung** (Gestaltung der inneren Ordnung durch die Organe der Genossenschaft auf der Basis demokratischer Entscheidungen)
- **Selbstverantwortung** (Verantwortlichkeit der Mitglieder für die Existenz und den Erhalt der Genossenschaft. Die Mitglieder bringen das erforderliche Kapital selbst auf und übernehmen die Haftung)
- **Solidarität** (füreinander einstehen; alle und jeder einzelne ist verantwortlich für das Wohl des Ganzen und umgekehrt)

Grundprinzipien:

- **Freiwilligkeit** (Freiwilliger Eintritt in und Austritt aus der Genossenschaft)
- **Offene Mitgliedschaft** (Zugang zu einer Genossenschaft für jeden, der sich dazu entschließt, auf der Basis der gesetzlichen und statutarischen Regelungen Mitglied zu werden)
- **Identität** (Mitglieder sind gleichzeitig Eigentümer und Kunden bzw. Lieferanten der Genossenschaft)
- **Lokalität** (Der Aktionsradius der Genossenschaft beschränkt sich auf kleine Gebiete mit relativ homogener Bedürfnisstruktur der Mitglieder)

Gemeinschaft – Stärke – Erfolg

Sieben Schritte führen Sie zur erfolgreichen Gründung Ihrer Genossenschaft:

1. Schritt

Von der Idee überzeugen

2. Schritt

Partner gewinnen

3. Schritt

Wirtschaftliches Konzept (Businessplan)

4. Schritt

Rechtliches Konzept (Satzung, Geschäftsordnungen)

5. Schritt

Gründung der Genossenschaft

6. Schritt

Gründungsprüfung

7. Schritt

Eintragung im Genossenschaftsregister

ZURÜCK

WEITER

1. Schritt: Von der Idee überzeugen

- Die eG ist von der Idee geprägt, dass sich mehrere Gleichgesinnte zusammenschließen, um gemeinsame Ziele durch wirtschaftliche Tätigkeit zu erreichen.
- Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit sowie wechselseitiges Vertrauen sind unabdingbare Voraussetzungen
- Erforderlich ist ein hohes Maß an gemeinsamen Interessen, die Bereitschaft, sich in die gemeinsame Sache einzubringen, aber auch, die eigenen Interessen in der Gemeinschaft zu verwirklichen.
- Die Partner müssen von der gemeinsamen Idee überzeugt und begeistert sein.

2. Schritt: Partner gewinnen

- Die richtigen Partner und ausreichend viele Mitstreiter für das Vorhaben sind Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Start einer Genossenschaft
- Deshalb sollte man sich überlegen, welche und wieviele Partner man für das Projekt braucht und wie man an sie herantritt und Ihnen ggf. bereits ein Konzept präsentiert.

3. Schritt: Wirtschaftliches Konzept (Businessplan)

- Keine Unternehmensgründung ohne klare wirtschaftliche Planung. Die Erarbeitung des Businessplans ist eine der wichtigsten Vorbereitungsmaßnahmen.
- Auch für die Gründungsprüfung durch den zuständigen Regionalverband ist eine sorgfältige Ausarbeitung dieser Dokumente unbedingt erforderlich.
- Gründungswillige sollten hier ihre Geschäftsidee möglichst detailliert beschreiben und insb. folgende Fragen berücksichtigen:

3. Schritt: Wirtschaftliches Konzept (Businessplan)

- Vorteile und Nutzen der Genossenschaft für die Mitglieder
- Welche konkrete Idee wird mit welchem Nutzen für wen umgesetzt?
- Was ist besser an der Idee als an der Geschäftsidee anderer Wettbewerber?
- Welche weiteren Schritte sind noch zu tun?
- Wie sieht die zeitliche Abfolge aus?

4. Schritt: Rechtliches Konzept (Satzung)

- Den rechtlichen Rahmen einer Genossenschaft bestimmt in ganz wesentlichem Umfang die Satzung, die sich die Mitglieder selbst geben.
- Aufgrund der vielfältigen rechtlichen Möglichkeiten dient eine Mustersatzung zunächst als Orientierungshilfe. Die Anpassung dieser Satzung an die eigenen Bedürfnisse erfolgt dann in enger Abstimmung mit dem Berater des Prüfungsverbandes.
- Die endgültige Fassung der Satzung wird schließlich von der Rechtsabteilung des Prüfungsverbandes auf ihre Vereinbarkeit mit dem GenG geprüft.

- Die eigentliche Gründung vollzieht sich in der Gründungsversammlung.
- Dort wird den Gründungsmitgliedern das wirtschaftliche Konzept sowie der rechtliche Rahmen – die Satzung – umfassend erläutert.
- Der konkrete Gründungsakt vollzieht sich durch die Unterzeichnung der Gründungssatzung durch die Gründungsmitglieder.
- Direkt im Anschluss werden in der 1. Generalversammlung der Vorstand und ggf. der Aufsichtsrat gewählt.

6. Schritt: Gründungsprüfung

- Gem. § 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG hat ein genossenschaftlicher Prüfungsverband die wirtschaftlichen Verhältnisse im Hinblick auf die berechtigten Interessen der Mitglieder und Gläubiger zu prüfen, wozu ihm die Gründungsunterlagen zur Begutachtung vorzulegen sind.
- Schwerpunkt des Gründungsgutachtens ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Konzepts, die Eintragungsfähigkeit der Satzung sowie die Effektivität der Mitgliederförderung.
- Die bei positiver Prüfung erteilte Zulassungsbescheinigung ist Voraussetzung für die Eintragung in das Genossenschaftsregister.

- Nach dem positiven Gründungsgutachten des Prüfungsverbandes muss die Genossenschaft beim zuständigen Genossenschaftsregister eingetragen werden.
- Die Anmeldung der Genossenschaft erfolgt gem. § 11 GenG durch den Vorstand.

- Mit der Eintragung der Genossenschaft in das zuständige Genossenschaftsregister erlangt die eG die Rechtsfähigkeit.

- Hierzu hat der GV Weser-Ems in Zusammenarbeit mit dem DG-Verlag ein sog. Starterpaket entwickelt, in dem Mustersatzung, Pachtverträge, Berechnungstools etc. enthalten sind.
- www.sonnenstadt-jever.de
- Ansprechpartner im DG VERLAG:
 - Jens Witte
 - Telefon: 0611/5066-1554
 - Fax: 0611/5066-71554
 - E-Mail: jwitte@dgverlag.de

Christoph Gottwald

Telefon: 0251/7186-122

Fax: 0251/7186-283

E-Mail: christoph.gottwald@rwgv.de

Bruno F.J. Simmler

Telefon: 0221/2014-162

Fax: 0221/2014-266

E-Mail: bruno.simmler@rwgv.de

Vielen Dank für Ihr Interesse!

RWGV

The logo for RWGV features the letters 'R', 'W', 'G', and 'V' in a bold, blue, sans-serif font. The 'R' is partially enclosed by a green L-shaped bracket on its top and left sides. The 'V' is partially enclosed by an orange L-shaped bracket on its bottom and right sides. The background of the entire image is a faded, light blue photograph of four business professionals (three men and one woman) walking in a modern office hallway with large windows.